



Halbjahresfinanzbericht des
StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.
zum 30.06.2022

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

Zwischenabschluss zum 30.06.2022

Gewinn- und Verlustrechnung

	30.06.22		31.12.21		30.06.21	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		0,00		0,00	413.006,36	
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.162.685,67	1.162.685,67	2.112.622,96	2.112.622,96	1.013.575,88	1.426.582,24
3. Personalaufwand						
a) Gehälter	147.547,19		247.926,52		120.401,44	
b) Soziale Abgaben	30.410,97	177.958,16	56.369,03	304.295,55	22.767,88	143.169,32
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		28.378,93		63.713,22		31.146,62
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		84.169,37		337.893,88		91.648,84
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		476.020,23		847.656,67		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.505,08		1.508,55		1.516,53
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen		33.120,87		48.619,97		23.606,04
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		261.062,50		518.821,13		257.748,68
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.055.521,15		1.688.444,43		880.779,27
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00		0,00
12. Sonstige Steuern		332,52		482,39		146,36
13. Jahresüberschuss		1.055.188,63		1.687.962,04		880.632,91

Halbjahresfinanzbericht des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zum 30.06.2022

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „StudierendenGesellschaft“, „SG“ oder „Verein“ genannt) hat seinen Sitz in Witten und ist beim Amtsgericht Bochum mit der Vereinsnummer 10819 eingetragen. Der Jahresabschluss des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. wird gemäß § 11.4 der Satzung vom 09.07.2021 nach den gesetzlichen Regelungen für Kapitalgesellschaften erstellt. Der vorliegende Halbjahresfinanzbericht wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Der Halbjahresfinanzbericht und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Erstellung des Halbjahresfinanzberichtes erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Halbjahresfinanzberichtes waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände beinhalten eine für die SG entwickelte Software in Höhe von T€ 166. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 7 Jahren vorgenommen.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahre vorgenommen

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Ausleihungen stellen bedingte Forderungen dar, bei denen Erträge erst ertragswirksam erfasst werden, nachdem die Anschaffungskosten für diese bedingten Ansprüche getilgt worden sind.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Finanzanlagen

Die Beteiligungen umfassen einen Geschäftsanteil von 7,63 % an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (nachfolgend auch Universität Witten/Herdecke, Universität oder UW/H genannt) in Höhe von T€ 7, einen Genossenschaftsanteil von T€ 10 an der CHANCEN eG sowie einen Genossenschaftsanteil von T€ 150 an der GLS Gemeinschaftsbank eG.

Die sonstigen Ausleihungen bestehen aufgrund der Verträge mit den Studierenden über die Förderung des Studiums an der Universität Witten/Herdecke und sind jeweils in Höhe der an die Universität geleisteten Zahlungen aktiviert und stellen einen bedingten Anspruch dar.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklage bleibt unverändert zum Stand vom 31.12.2021 bestehen. Das Jahresergebnis wird zum Ende des Geschäftsjahres satzungsgemäß in voller Höhe der satzungsgemäßen Rücklage zugeführt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Anleihe

Die Anleihe in Höhe von T€ 7.500 hat eine Laufzeit vom 2. Dezember 2014 bis zum 1. Dezember 2024. Die Restlaufzeit beträgt 2 Jahre. Die Anleihe ist mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Zinsabgrenzung in Höhe von T€ 135 hat eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. hat im Geschäftsjahr 2022 folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Verbindlichkeiten 2021	Verbindlichkeiten 06/2022
7.900.000,00 €	9.650.000,00 €

Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 wurde eine Kredittranche abgerufen: die Auszahlung erfolgte im März i.H.v. T€ 1.750. Diese Verbindlichkeiten sind besichert durch eine weite Globalzession bestehender und künftiger Forderungen aus den mit den Studierenden geschlossenen Verträgen zur Finanzierung der Studienbeiträge. Hierbei ausgenommen sind Vertragsvereinbarungen mit Studierenden, die Staatsangehörige eines Nicht-OECD-Landes sind. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Finanzierungsbeiträgen an die UW/H und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In T €	Mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt	Bis zu einem Jahr	Über ein Jahr	Davon über fünf Jahren
Anleihe (Vorjahr)	7.522 (7.522)	22 (22)	7.500 (7.500)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	9.650 (7.900)	0,00 (0,00)	9.650 (7.900)	9.650 (7.900)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	996 (895)	996 (895)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen, die zum 30.06.2022 einen Betrag von T€ 1.163 umfasste, wird insbesondere der Differenzbetrag der Beiträge der Sofortzahlenden i.H.v. T€ 1.027 ausgewiesen. Außergewöhnliche Erträge lagen im ersten Halbjahr nicht vor.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge i.H.v. T€ 476 aus den Rückzahlungen, welche die Ausleihungen übersteigen, werden seit dem Geschäftsjahr 2021 erstmalig als Erträge aus den anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen. Diese wurden bis zum Vorjahr unter Umsatzerlösen ausgewiesen. Bei analoger Anwendung im Vorjahr hätten sich die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens auf T€ 413 belaufen. Die Ausweisänderung erfolgt aufgrund eines verbesserten Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

V. Sonstige Angaben

Dem Verein gehören am Stichtag des Abschlusses 4.255 Mitglieder an, davon 1.662 ordentliche Mitglieder (Studierende/r) und 2592 ordentliche Mitglieder (Alumnus/Alumnae). Der Verein beschäftigt fünf Mitarbeiter_innen und neun Aushilfskräfte. In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2022 gehörten dem Vorstand an:

Name	Mitglied des Vorstandes
Ingmar Lampson (Alumnus)	Ab 01.05.2011
Nils Luerweg (Student)	Ab 14.10.2019
Takashi Themann (Student)	Von 15.04.2021 bis 31.03.2022
Finn Lampson (Student)	Ab 15.11.2021
Giulia Weiß (Studentin)	Ab 01.04.2022

Der Vorstand hat in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2022 Aufwandsentschädigungen in Höhe von T€ 40 erhalten.

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2022 gehörten dem Aufsichtsrat an:

Aufsichtsratsmandate der ordentlichen Mitglieder (Studierende):

Name	Mitglied des Aufsichtsrates
Amelie Feuerstack (Studentin)	Ab 09.07.2018 bis 27.06.2022 (stellv. Vorsitz ab 08.11.2019)
Tom Eisterhues (Student)	Ab 19.01.2020
Max Grünwald (Student)	Ab 19.06.2020 bis 18.06.2022
Pauline Griese (Studentin)	Ab 01.08.2021
Alexander Keller (Student)	Ab 27.06.2022
Maya Maihack (Studentin)	Ab 27.06.2022
Malin Riesen (Studentin)	ab 01.07.2019

Aufsichtsratsmandate der ordentlichen Mitglieder (Alumni:ae) oder Nichtmitglieder:

Name	Mitglied des Aufsichtsrates
Dr. Sarah Becker (Unternehmensberaterin, Institute for Digital Transformation in Healthcare)	Ab 01.07.2019
Dr. Hans-Georg Beyer (Head of Compliance / ING Germany AG)	Ab 21.06.2012
Dr. Felix Fabis (Professor, Polizeiakademie Niedersachsen)	Ab 21.06.2012
Sabine Falke-Ibach (Geschäftsführende Gesellschafterin RUD. IBACH SOHN & Co. KG, selbständige Coachin, Mitglied der Geschäftsleitung von Rotonda Business Clubs)	Ab 18.03.2021
Caspar-Fridolin Lorenz (selbstständiger Organisationsberater)	Ab 27.04.2011 (Vorsitz ab 30.10.2011)
Felix Stremmer (Chief Operating Officer, BitBond GmbH)	Ab 01.07.2019

Der Aufsichtsrat hat in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2022 Aufwandsentschädigungen in Höhe von T€ 17 erhalten.

Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen zum Stichtag des Jahresabschlusses nicht.

Potentielle Risiken, die sich aus dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine seit Februar 2022 ergeben, sind dem Lagebericht zu entnehmen. Die SG steht in keinen Geschäftsverhältnissen zu Unternehmen oder Körperschaften aus Russland oder der Ukraine.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres ergeben haben, sind nicht eingetreten.

Witten, 16. September 2022

gez. Finn Lampson gez. Ingmar Lampson gez. Nils Luerweg gez. Giulia Weiß

Lagebericht

A. Grundlagen des Unternehmens

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „StudierendenGesellschaft“, „SG“ oder „Verein“ genannt), ist ein gemeinnütziger, von Studierenden geführter Verein. Alleiniger Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (im Folgenden auch „Universität Witten/Herdecke“, „UW/H“ oder „Universität“ genannt). Die Studierenden der Universität sind seit Juni 1995 verpflichtet Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Die StudierendenGesellschaft hat in Abstimmung mit der Universität ein Finanzierungsmodell entwickelt, das allen Studierenden die Möglichkeit bietet, ihrem Studium nachgelagert Studienbeiträge einkommensabhängig, und vertraglich fixiert, zu leisten. Hierfür bietet sie den „Umgekehrten Generationenvertrag“ (UGV) an. Durch den UGV können die Studierenden zwischen der einkommensabhängigen Späterzahlung, einer monatlichen fixbetragsorientierten Sofortzahlung oder einer Kombination beider Zahlungsvarianten wählen. Die Studierenden, welche Studienbeiträge während ihres Studiums begleichen, leisten ihre Beiträge mit schuldbefreiender Wirkung an die StudierendenGesellschaft. Die SG leitet die Beiträge der Sofortzahlenden abzüglich eines Differenzbetrages an die Universität weiter und finanziert damit den Umgekehrten Generationenvertrag.

Wesentliche externe Einflussfaktoren für das Geschäft der SG sind die Entwicklung der Studierendenzahlen an der Universität Witten/Herdecke, die Verteilung der Zahlungsvarianten zwischen der Studierenden sowie die Entwicklung der Einkommen der Absolventinnen und Absolventen. Weiterhin sind die Zinssätze und das Liquiditätsangebot auf dem Kapitalmarkt Faktoren für die Refinanzierung des Modells.

B. Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr 2014 wurde mit der Platzierung der StudierendenAnleihe die kurzfristige und mittelfristige Finanzierung der SG sichergestellt. Das geplante Volumen von T€ 7.500 der Schuldverschreibungen mit einem Kupon von 3,6 % konnte vor Ablauf der Zeichnungsfrist vollständig platziert werden. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 hat die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zwei Darlehen mit einem Gesamtvolumen von T€ 9.650 aufgenommen. Im September oder Oktober strebt die SG die Emission einer weiteren Schuldverschreibung mit einem Volumen von 12 Millionen Euro und einer Laufzeit von 10 Jahren an.

Die Entwicklung der SG-eigenen Cloud-Plattform für das Studierenden- und Rückzahlendenmanagement wird im Geschäftsjahr 2022 zu einem Onlineportal für die Abwicklung des Umgekehrten Generationenvertrags weiterentwickelt. Dies ermöglicht eine Vereinfachung der Zahlungsabwicklung für Studierende und Rückzahlende und soll die operativen Kosten in der Sachbearbeitung senken.

Als gemeinnütziger und nicht-gewinnorientierter Verein, dessen Zweck in der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH liegt, steht die SG in keinem wettbewerblichen Verhältnis.

C. Vermögens-/ Finanz- und Ertragslage

Anlagevermögen:

Das Anlagevermögen der StudierendenGesellschaft ist in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2022 um T€ 2.608 (+4,15 %) auf T€ 34.090 gestiegen. Im Immateriellen Anlagevermögen ist die SG-eigene Software mit T€ 166 aktiviert. Der wesentliche Bestandteil des Anlagevermögens sind die Ausleihungen gegenüber den Späterzahlenden, die auf Grund einer wachsenden Zahl von Finanzierungsnehmenden um T€ 2.544 (+ 8,15 %) auf T€ 33.751 gestiegen sind.

Umlaufvermögen:

Das Umlaufvermögen ist im Berichtszeitraum um T€ 1.300 (+51,96%) auf T€ 3.801 gestiegen. Der wesentliche Grund hierfür ist die Abrufung einer Kredittranche i.H.v. T€ 1.750.

D. Finanzlage

Im Folgenden werden alle wesentlichen Finanzpositionen aufgeführt sowie jene, die Veränderungen von über T€ 20 aufweisen.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist im ersten Halbjahr 2022 um T€ 3.918 (+11,53 %) auf T€ 37.904 gestiegen.

Eigenkapital

Die Gewinnrücklage bleibt unverändert zum Stand vom 31.12.2021 bestehen. Das Periodenergebnis zum 30.06.2022 beträgt T€ 1.055. Am Ende eines Geschäftsjahres wird das Periodenergebnis gemäß Satzung der Gewinnrücklage zugeführt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und bleiben in der ersten Jahreshälfte 2022 unverändert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2022 wurde eine Kredittranche abgerufen: die Auszahlung erfolgte im März i.H.v. T€ 1.750.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Wie im Vorjahr ergeben sich durch die Emission der Anleihe mit dem Volumen von T€ 7.500 im Geschäftsjahr 2014 zum Berichtsstichtag langfristige Finanzverbindlichkeiten in der Höhe von T€ 7.657. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 10 Jahren und läuft bis ins Jahr 2024. Aufgrund des Festzinses von 3,6% fallen jährlich Zinskosten in Höhe von T€ 270 an.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Finanzierungsbeiträgen und haben eine Restlaufzeit von einem Jahr. In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2022 sind die sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 243 (+32,34 %) auf T€ 996 gestiegen.

Liquidität

Die Liquidität der StudierendenGesellschaft war über den gesamten Berichtszeitraum gesichert.

E. Ertragslage

Im Folgenden werden alle wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen aufgeführt, sowie jene, die Veränderungen von über T€ 20 aufweisen.

Erträge

Die Erträge aus den Überzahlungen werden als Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens dargestellt und die Erträge aus dem Differenzbetrag werden als sonstige betriebliche Erträge bilanziert.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Erträge aus dem Differenzbetrag, die einen wesentlichen Teil der sonstigen betrieblichen Erträge ausmachen, sind um T€ 127 (14,14 %) auf T€ 1.027 gestiegen, dies ist im Wesentlichen auf eine höhere Anzahl an Sofortzahlenden zurückzuführen.

Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke e.V. sind in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2022 um T€ -7 (-9 %) auf T€ 84 gesunken.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2022 um T€ 10 (40,31 %) auf T€ 33 gestiegen. Grund hierfür sind Einzelwertberichtigungen des Anlagevermögens.

Personalaufwand:

Der Personalaufwand ist im Berichtszeitraum um T€ 35 (24,30 %) auf T€ 118 gestiegen. Grund für den Anstieg ist eine im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 gestiegene Zahl von Mitarbeitenden sowie eine veränderte Vergütungsstruktur im Vorstand des Vereins.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus den Überzahlungen der Späterzahlenden sind um T€ 63 (15,26 %) auf T€ 476 gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf die steigende Zahl der Rückzahlenden zurückzuführen.

Im Geschäftsjahresabschluss 2021 wurde erstmalig ein Posten als Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen, die Erträge wurden in Vorjahren unter Umsatzerlöse summiert.

F. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikofaktoren

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten markt- und branchenspezifischen und/oder unternehmensspezifischen Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Studierenden-Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Studierenden-Gesellschaft haben.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Studierenden-Gesellschaft ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Studierenden-Gesellschaft aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Studierenden-Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen. Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die

Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der StudierendenGesellschaft dar. Die genannten Risiken könnten sich einzeln oder kumulativ bewahrheiten.

Risiken in Bezug auf die StudierendenGesellschaft

- a. Keine Auswahl der finanzierungsnehmenden Studierenden nach finanziellen Kriterien

Die Studierenden der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH sind seit 1995 verpflichtet Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Alle Studierenden der Universität Witten/Herdecke haben die Möglichkeit vom UGV Gebrauch zu machen und die von der StudierendenGesellschaft angebotene Studienbeitragsfinanzierung zu nutzen. Eine Auswahl nach speziellen Kriterien, wie etwa der finanzielle Hintergrund des Studierenden, soll nicht erfolgen. Auch nimmt die StudierendenGesellschaft keine Beurteilung der Finanzierungsnehmenden im Hinblick auf deren Fähigkeit das Studium an der Universität Witten/Herdecke erfolgreich zu beenden, oder nach Abschluss des Studiums ein Gehalt über dem für die Rückzahlung relevanten Mindestgehalt zu beziehen, vor. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft ist jedoch erheblich davon abhängig, inwieweit während des 25-jährigen Rückzahlungszeitraums von Späterzahlenden Finanzierungsbeiträge erlangt werden können. Ziel des Umgekehrten Generationenvertrags ist es, eine höhere Bildungsgerechtigkeit, größere Chancengleichheit und Freiheit an der Universität Witten/Herdecke zu erreichen, indem eine elternunabhängige und nach Ansicht der StudierendenGesellschaft sozialverträgliche Finanzierung des Studiums ermöglicht wird.

- b. Planungsrisiko

Aus einer negativen Abweichung der Finanzplanung der StudierendenGesellschaft von der zukünftigen Ertrags- und Liquiditätslage können sich Risiken für die StudierendenGesellschaft ergeben. Die StudierendenGesellschaft legt ihren Finanzplanungen statistische Annahmen und interne Rechnungsmodelle zu Grunde. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass sich die dem Modell zugrundeliegenden Prognosen zukünftig als richtig erweisen werden.

Sollten die Rückzahlungen der Späterzahlenden niedriger ausfallen als geplant, so wird sich, auch wenn die Rückzahlungen im Durchschnitt deutlich höher liegen als die von der StudierendenGesellschaft zu verauslagenden Studienbeiträge, die Ertragslage verschlechtern.

Des Weiteren führen geringere Rückzahlungen dazu, dass sich die

Liquiditätssituation verschlechtert. Gleiches gilt bei Rückzahlungen, die zwar in der erwarteten Höhe, jedoch später als angenommen eingehen.

Treten die in der Ertrags- und Liquiditätsplanung der StudierendenGesellschaft enthaltenen Annahmen nicht ein, so könnte sich dies nachteilig auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken. Im äußersten Fall kann eine Vielzahl von falschen Entscheidungen oder negativen Entwicklungen die Insolvenz der StudierendenGesellschaft nach sich ziehen.

c. Keine oder nur geringe Rückzahlung von Finanzierungsbeiträgen aufgrund allgemeiner Lebensrisiken der Studierenden

Die Rückzahlungen der finanzierungsnehmenden Studierenden stellen eine wesentliche Einnahmequelle der StudierendenGesellschaft dar. Studierende, die sich für das Modell der Späterzahlung entscheiden, müssen erst ab einem wertgesicherten Mindesteinkommen von derzeit ca. T€ 30 brutto Rückzahlungen, für die von der StudierendenGesellschaft gewährte Studienfinanzierung leisten. Erreicht ein Finanzierungsnehmer oder eine Mehrzahl von Finanzierungsnehmern innerhalb des Rückzahlungszeitraums von 25 Jahren das Mindesteinkommen für die Rückzahlung nicht oder nur in wenigen Jahren, kann sich dies negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken. Sofern nur zeitweise das Mindesteinkommen unterschritten wird, kann sich der Rückzahlungszeitraum auf maximal 25 Jahre erstrecken, mit gegebenenfalls negativen Folgen auf die Liquiditätssituation der StudierendenGesellschaft.

d. Einkommensrisiko der Finanzierungsnehmenden

Die StudierendenGesellschaft trägt das Einkommensrisiko der geförderten Studierenden: Die Höhe der monatlichen Zahlungen, die die jeweilig Geförderten während des Rückzahlungszeitraumes an die StudierendenGesellschaft zu entrichten haben, bestimmt sich nach einem festgelegten Prozentsatz des jährlichen Einkommens während des Rückzahlungszeitraums. Diese Einkünfte können geringer ausfallen oder weniger stark während des Rückzahlungszeitraums steigen als von der StudierendenGesellschaft prognostiziert. Eine negative oder in den Planungen der StudierendenGesellschaft nicht berücksichtigte Einkommensentwicklung kann sich erheblich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken.

e. Vertragserfüllungsrisiko

Die Tätigkeit der StudierendenGesellschaft unterliegt einem allgemeinen Vertragserfüllungsrisiko, das sich beispielsweise in der Privatinsolvenz, der Zahlungsunfähigkeit oder der Unauffindbarkeit von Vertragsnehmern realisieren

kann. Die Vertragsnehmenden stellen keine Sicherheiten für die Inanspruchnahme einer Studienfinanzierung durch die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke bereit, welche im Falle eines Zahlungsausfalles einbehalten werden können. Zur Beitreibung der Forderungen arbeitet die StudierendenGesellschaft mit der Euregex UG mbH zusammen und hat mit dieser ein Ermittlungsverfahren entwickelt, das dem Rückzahlungszeitraum von 25 Jahren Rechnung trägt. Finanzierungsnehmende aus Nicht-OECD-Ländern werden gesondert behandelt: Hier übernimmt die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH das volle Ausfallrisiko.

f. Risiken aus der Anwendung Verbraucherschützender Normen

Die StudierendenGesellschaft gewährt ausschließlich Personen, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, Finanzierungsmittel im Rahmen des „Umgekehrten Generationenvertrags“. Daher unterliegen der Abschluss und die Erfüllung der Fördervereinbarungen den gesetzlichen Bestimmungen zum Verbraucherschutz. Aufgrund des innovativen Charakters der Fördervereinbarung und des Fehlens entsprechender Rechtsprechung in Bezug auf diese Art von Verträgen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht der Auffassung sein könnte, dass es sich bei den Fördervereinbarungen um Verbraucherdarlehen im Sinne der § 491 ff. BGB handelt.

g. Risiken aus aktuellen makroökonomischen und politischen Entwicklungen

Risiken aus der Corona-Pandemie haben sich in der geschäftlichen Entwicklung der StudierendenGesellschaft seit 2020 nicht materialisiert. Die mittel- bis langfristigen Folgen bleiben dennoch ein Risiko für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins, insbesondere auch im Zusammenwirken mit den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der aktuell steigenden Inflation:

A) Effekte der Corona-Pandemie

Lieferkettenengpässe auf dem Weltmarkt insbesondere in Folge regionaler Hotspots und Lockdowns belasten nach wie vor die wirtschaftliche Entwicklung in Europa und sind ein permanentes Risiko für die Zahl der Kurzarbeiter:innen, die in Deutschland zwar rückläufig ist aber noch deutlich über Vorkrisenniveau liegt. Erschwerend kommen für viele Unternehmen hohe Ausfallzeiten in Folge von Quarantäneverordnungen hinzu. Auf die Ertragslage der StudierendenGesellschaft können sich diese Faktoren unter Berücksichtigung des spezifischen Portfolios der SG über das Beschäftigten- und Lohnniveau auswirken. Auch die steigenden Inflationsraten sind mit Einschränkung eine Folge hoher Staatsausgaben und anhaltend niedriger Zinsen zur Krisenbewältigung.

B) Effekte des Angriffkrieges Russlands in der Ukraine

Das Agieren Russlands in der Ukraine führt zu starken Einschränkungen im Handel mit den betroffenen Ländern aufgrund von Sanktionen gegen Russland und Produktionsausfällen als unmittelbare Kriegsfolge in der Ukraine. Insbesondere die steigenden Energiepreise aber auch steigende Staatsausgaben und erhöhte Lebensmittelpreise treiben die Inflationsraten im Euroraum. Partielle Risiken bestehen weiterhin für Unternehmen, deren Lieferketten und/oder Vertrieb besonders abhängig vom Handel mit Russland und/oder der Ukraine sind. Für die SG ergeben sich daraus Inflationsrisiken sowie allgemeine Risiken über das Beschäftigten- und Lohnniveau.

C) Inflationsrisiko

Die Mindest- und Höchstgrenzen sind im Umgekehrten Generationenvertrag seit 2014 wertgesichert. Eine erhöhte Inflationsrate kann daher zu absolut steigenden Rückzahlungsbeträgen führen. Aktuell besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Löhne weniger stark steigen als die Verbraucherpreise, in der Folge mehr Vertragsnehmende Löhne unterhalb der inflationierten Mindestgrenze erzielen und von der Rückzahlung befreit werden. Als zweite Folge einer hohen Inflationsrate könnten auch die Ausleihungen gegenüber der Universität für zukünftige Studierendenkohorten steigen, dies würde mit einer entsprechend höheren Zinsbelastung einhergehen. Da sich die Ausleihungsbeträge gemäß Rahmenvertrag mit der Universität aus der Rückzahlungserwartung berechnen, entsprechen auch zukünftige Ausleihungshöhen immer einer äquivalent höheren Rückzahlungserwartung.

Eine negative Entwicklung des relativen Lohnniveaus oder des partiellen Beschäftigungsniveaus entsprechend des Portfolios der SG (insb. Human- und Zahnmedizin, Psychologie, Pflege, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften) kann grundsätzlich zwei Szenarien zur Folge haben:

- 1.) Finanzierungsnehmende erzielen ein Einkommen, das unter der vertraglich inflationierten Mindestgrenze liegt. Möglicherweise gezahlte Abschlagszahlungen würden als Guthaben der Finanzierungsnehmenden angerechnet und als Verbindlichkeit bilanziert werden. Die Rückzahlung setzt gemäß Vertrag aus, wodurch der ausgeliehene Betrag für ein weiteres Jahr refinanziert werden muss und die Zinsbelastung in der langen Frist entsprechend ansteigt. Die Ertragslage der SG würde in der kurzen Frist negativ von den Planwerten abweichen, in der langen Frist könnten sich diese Auswirkungen durch möglicherweise höhere Rückzahlungen in der Zukunft marginalisieren.
- 2.) Finanzierungsnehmende erzielen ein Einkommen, das unterhalb des prognostizierten Einkommens aber oberhalb der vertraglichen Mindestgrenze liegt. Die Gesamtsumme der Rückzahlungen aus den

entsprechenden Verträgen würde um die Differenz zwischen erwartetem und tatsächlichem Rückzahlungsbetrag sinken. In der kurzen Frist würde sich dieses Szenario gemäßigt auf die Ertragslage auswirken, durch die Anrechnung der Rückzahlungsjahre könnten zukünftig höhere Einkommen den Abweichungseffekt aber auch nicht kompensieren.

Die aktuelle makroökonomische Entwicklung wirkt sich auch auf den Kapitalmarkt aus, dies zeigt sich insbesondere an steigenden Leitzinsen. Mit Blick auf die endfälligen, langfristigen Verbindlichkeiten des Vereins ist die SG in Zukunft auf fremdkapitalbasierte Anschlussfinanzierungen angewiesen. Bei zukünftigen Finanzierungsmaßnahmen besteht das Risiko erhöhter Zinskosten, dies würde sich negativ auf die Vermögens- und Finanzlage des Vereins auswirken.

h. Finanzielle Risiken hinsichtlich Financial Covenants

Im Januar 2018 wurde durch die Vereinbarung von Krediten in einem Gesamtvolumen i.H.v. T€ 9.650 die Finanzierung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. für die Zukunft gesichert. Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Kredittranche abgerufen, im Februar i.H.v. T€ 750. Der Darlehensvertrag beinhaltet Bedingungen, sogenannte Financial Covenants, die sich im Wesentlichen auf bestimmte Bilanzkennzahlen und Relationen sowie Zahlungsströme beziehen. Die Bedingungen müssen eingehalten werden, damit es im Extremfall nicht zu einer Verletzung des Darlehensvertrags kommt. Vor diesem Hintergrund hat der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ein Kontrollsystem zum Erhalt der Kreditbedingungen implementiert und überwacht die Einhaltung regelmäßig.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass keiner der aufgeführten Punkte ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt.

Chancen in Bezug auf die StudierendenGesellschaft

Die Ausleihungen an Studierenden berechnen sich aus Einkommensprognosen für einzelne Studiengänge, die auf Bestandsdaten von Rückzahlenden sowie externen Datensätzen basieren. Die reale Gehaltsentwicklung der Rückzahlenden könnte positiv von den Erwartungswerten abweichen und zu steigenden Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens führen. Da die Mindest- und Höchstgrenzen für die Rückzahlung wertgesichert sind, würde sich insbesondere eine hohe Nominallohninflation positiv auf die Ertragslage auswirken.

Die Universität Witten/Herdecke als wesentliche Vertragspartnerin der SG plant in den nächsten Jahren mit steigenden Studierendenzahlen. Hieraus würde sich für die SG analog eine wachsende Zahl von Vertragsnehmenden mit einem kurzfristig höheren Refinanzierungsvolumen und einer langfristig steigenden Ertragslage ergeben.

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren & Prognosen

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ist als gemeinnütziger Verein nicht gewinn- oder ergebnisorientiert, er verfolgt den satzungsgemäßen Zweck der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH. Als Leistungsindikatoren des Vereins können daher das Ausleihungsvolumen sowie der jährliche Abführungsbetrag von Studienbeiträgen an die Universität Witten/Herdecke herangezogen werden. Die Ausleihungen sind im Jahr 2022 um T€ 2.544 (+8,15 %) auf T€ 33.751 gestiegen. Im Jahresabschluss 2021 wird für das Geschäftsjahr 2022 ein Anstieg auf T€ 35.274 prognostiziert. Für das Jahr 2022 rechnet der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. mit Abführungen an die UW/H i.H.v. von T€ 12.948.

E. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

In Bezug auf die von der StudierendenGesellschaft emittierte Anleihe in Höhe von T€ 7.500 ergeben sich neben den unter Punkt F aufgezeigten Risiken folgende weitere Risiken.

Berichterstattung gegenüber der Börse und Reputationsrisiko

Durch die Listung an der Düsseldorfer Börse hat sich die StudierendenGesellschaft verpflichtet den Jahresabschluss spätestens zum 30. Juni eines Jahres zu veröffentlichen. Bei Nichterfüllung dieser Frist drohen der StudierendenGesellschaft hohe Reputationsrisiken. Diese sind von besonderer Relevanz vor dem Hintergrund zukünftiger Refinanzierungsrunden, in denen die Reputation der StudierendenGesellschaft als relevante Determinante der Kreditverhandlungen anzusehen ist.

H. Sonstige Angaben

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Vereins so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins beschrieben sind.

Witten, den 16. September 2022

gez. Finn Lampson gez. Ingmar Lampson gez. Nils Luerweg gez. Giulia Weiß